



Preisliste Nr. 63

Gültig ab 1. Januar 2025

Nielsen-Gebiet 1

Ostfriesischer Kurier

Unabhängige und überparteiliche Tageszeitung für den Landkreis Aurich

2,10 Euro

Freitag, 6. September 2024

156. JAHRGANG / NUMMER 209

FLORIAN

Falsches Haus

Ein Kollege von Florian ist noch neu in der Gegend und kennt die Region noch nicht wie das Innere seiner Westentasche. Daher muss er die Adressen seiner Termine kennen und kann mir Beschreibungen wenig anfangen. So stand er bei seiner letzten Suche vor drei verschiedenen Gebäuden, bevor er das richtige gefunden hat. Und dann wundern sich die Leute, wieso „da war der Supermarkt früher“, als Beschreibung nicht ausreicht.



Deutlicher geht es nicht... für VW-Beschäftigten zeigen die



Heute 27° Morgen 25°

5000 rufen

Betriebsversammlung im Emde

MEDIADATEN

OSTFRIESISCHER KURIER GMBH

Ostfriesischer Kurier

Norderneyer Badezeitung

INHALT

Anzeigen-Kontakt	3
Allgemeine Verlagsangaben / Technische Daten	4-5
Verbreitungsgebiet	6
Anzeigenpreise	7-8
Ostfriesischer Kurier	7
Norderneyer Badezeitung	8
Die Ostfriesland-Kombination	9
Die Ostfriesland-Kombination / Beilagen	10
Sonderplatzierung Ostfriesischer Kurier	11
Sonderplatzierungen	12
Technische Daten	14
Beilagen	15-16
Digitale Beilagen	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen	18-19
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	20
Anschrift Ostfriesischer Kurier GmbH	21



☎ (049 31) 925-

Anzeigenannahme -150
Telefax -126
E-Mail: anzeigenannahme@skn.info

Mediaberater
für Geschäftskunden:

Christian Behrends -159
E-Mail: christian.behrends@skn.info
Zuständig für
Samtgemende Brookmerland,
Gemeinde Großheide

Anzeigenleitung:

Sabrina Hamphoff -154
E-Mail: sabrina.hamphoff@skn.info

Olaf Grohn -155
E-Mail: olaf.grohn@skn.info
Zuständig für
Stadt Norden, Norddeich, Gemeinde
Krummhörn, auswärtige Kunden

Teamleitung / Mediaberater
für Geschäftskunden:

Manfred Schoolmann -158
E-Mail: manfred.schoolmann@skn.info
Zuständig für
Samtgemende Brookmerland,
Gemeinde Großheide

Jörg Hartmann -161
E-Mail: joerg.hartmann@skn.info
Zuständig für
Samtgemende Hage, Gemeinde Dornum,
Gemeinde Westerholt, Gemeinde
Südbrookmerland, Stadt Aurich

Steffen Rüst -160
E-Mail: steffen.ruest@skn.info
Zuständig für
Stadt Norden, Westermarsch

Lars Rochna (0 49 32) 9 91 96 83
E-Mail: lars.rochna@skn.info
Zuständig für
Insel Norderney



Ostfriesischer Kurier GmbH

Stellmacherstraße 14, 26506 Norden
Telefon: (04931) 925-0
Telefax: (04931) 925-126
E-Mail: anzeigannahme@skn.info

Erscheinungsweise:

- Ostfriesischer Kurier werktäglich
- Norderneyer Badezeitung werktäglich

Anzeigenschluss:

- Ostfriesischer Kurier und Norderneyer Badezeitung:
2 Tage vor ET 16.00 Uhr
Montag-Ausgaben: Freitag, 13.00 Uhr
Immobilien- und Stellenmarkt: 2 Tage vor ET 13.00 Uhr

Bankverbindungen:

Commerzbank Bremen
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE18 2904 0090 0564 1816 00

Chiffregebühr:

Bei Abholung 3,00 € / Bei Zusendung 5,00 €

Zahlungsbedingungen:

- Zahlbar netto Kasse bei Erhalt der Rechnung
- Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
- Bei Bankeinzug 2 % Skonto (Familienanzeigen ausgenommen)

Abschlussrabatt:

Malstaffel

für mindestens:	
6 Aufnahmen	5 %
12 Aufnahmen	10 %
24 Aufnahmen	15 %
52 Aufnahmen	20 %

Mengenstaffel

mm-Abnahme mindestens:	
5 000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
15 000 mm	18 %
20 000 mm	20 %
40 000 mm	21 %
60 000 mm	22 %
80 000 mm	23 %
100 000 mm	24 %

Alle Erweiterungen um jeweils 50 000 mm erhöhen den Rabattsatz um 1 %, Höchststrabatt 30 %

Wort-, Privat- und Familienanzeigen sind nicht rabattfähig.
Zuschläge für Stellenanzeigen und Verlinkungen sind nicht rabatt- und AE-fähig.

Technische Angaben:

Satzspiegel:	Berliner Format: 278 mm breit x 405 mm hoch
Spalten:	1-spaltig = 43 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 137 mm 4-spaltig = 184 mm 5-spaltig = 231 mm 6-spaltig = 278 mm
Grundschrift:	Freight Text (9,9 Punkt)
Druckverfahren:	Rollenoffsetdruck
Druckvorlagen:	Reprofähige Aufsichtsvorlagen bis max. 34er Offsetraster Digitale Übermittlung von Druckunterlagen wird bevorzugt (siehe Seite 13 und 14)
Farbanzeigen:	Farbauszüge bis max. 48er Offsetraster Zeitungsgerechte Andrucke auf original Zeitungspapier 45 g/qm: Farben müssen aus der Euroskala erzielbar sein, keine Sonderfarben
Farbqualität:	Geringe Farbabweichungen berechtigten nicht zu Preisminderung oder Ersatzansprüchen.

Vertriebsagentur für:

DIE WELT

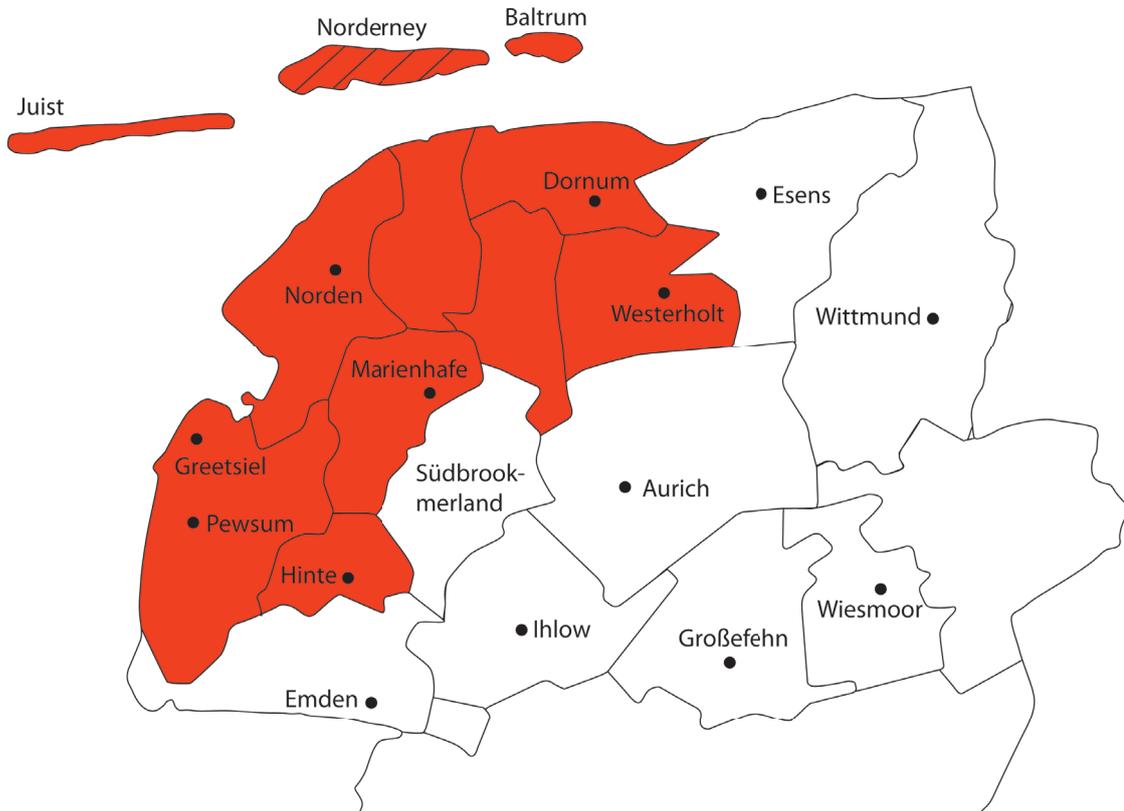
Frankfurter Allgemeine

Süddeutsche Zeitung
VERLAGS- UND DRUCKERIE-UNTERNEHMEN

Frankfurter Rundschau

Handelsblatt

HÖRZU



Tageszeitung
Ostfriesischer Kurier
 Reichweite: 25.013 Exemplare pro Tag

Tageszeitung
Norderneyer Badezeitung
 Reichweite: 1.749 Exemplare pro Tag

Verbreitungsgebiet:

 Ostfriesischer Kurier

 Norderneyer Badezeitung

VERBREITUNGSGEBIET



Ostfriesischer Kurier

Satzspiegel
278 mm breit, 405 mm hoch

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Grundpreise

Ortspreise
für Kunden aus dem Verbreitungs-
gebiet bei Direktabrechnung

Je mm		2,17	1,75
1/1 Seite = 2430 mm		5.273,10	4.252,50
Textteilanzeige	je mm	8,57	5,84
Titelkopfanzeigen 1-sp.: OK 60 mm	Festpreis	519,04	420,61
Griffeckanzeige 2-sp.: 90 - 120 mm	je mm	4,33	3,47
Stellenanzeigen <i>jeweils zuzüglich 70 € plus MwSt. online-Zuschlag (jobs.skn.info)</i>	je mm	2,28	1,83
Freudige Familien-Anzeigen	je mm s/w	1,20	0,89
	je mm farbig	1,55	1,29
Traueranzeigen <i>Traueranzeigen werden kostenlos online gestellt</i>	je mm s/w	1,59	1,34
	je mm farbig	2,19	1,79
Kirchliche Nachrichten	je mm s/w	1,51	1,26
	je mm farbig	2,07	1,67

Online-Geschäftsanzeigen auf Anfrage

Ihre Anzeige wird automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit nur 9,20 € je Zeitungstitel berechnet.

Ausnahmen: Familien-Anzeigen, Traueranzeigen und einige Geschäftsanzeigen etc. nach Absprache.

Ermäßigte Preise (ohne weiteren Nachlass):
- Kirchliche Nachrichten 7,20 %

Stornogebühren für bereits fertiggestellte Familienanzeigen:
- 20 % des Anzeigenpreises



Norderneyer Badezeitung

Satzspiegel
278 mm breit, 405 mm hoch

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Grundpreise

Ortspreise
für Kunden aus dem Verbreitungs-
gebiet bei Direktabrechnung

Je mm		1,35	1,12
1/1 Seite = 2430 mm		3.280,50	2.721,60
Textteilanzeige	je mm	5,39	4,34
Titelkopfanzeigen	Festpreis	193,82	156,63
1-sp.: 60 mm			
Griffeckanzeige	je mm	2,44	1,96
2-sp.: 90 mm			
Stellenanzeigen	je mm	1,42	1,17
<i>jeweils zuzüglich 70 € plus MwSt. online-Zuschlag (jobs.skn.info)</i>			
Freudige Familien-Anzeigen/ Traueranzeigen	je mm	0,93	0,76
Kirchliche Nachrichten	je mm s/w	0,89	0,72
	je mm farbig	1,29	1,07

Traueranzeigen werden kostenlos online gestellt

Online-Geschäftsanzeigen auf Anfrage

Ihre Anzeige wird automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit nur 9,20 € je Zeitungstitel berechnet.

Ausnahmen: Familien-Anzeigen, Traueranzeigen und einige Geschäftsanzeigen etc. nach Absprache.

Ermäßigte Preise (ohne weiteren Nachlass):
- Kirchliche Nachrichten ' / . 20 %

Stornogebühren für bereits
fertiggestellte Familienanzeigen:
- 20 % des Anzeigenpreises



Die Ostfriesland-Kombination – Profitieren Sie vom günstigen Kombipreis in Zusammenarbeit mit unten aufgeführten Verlagen



Ostfriesen-Zeitung
Ostfriesen-Zeitung

Borkumer Zeitung
Borkumer Zeitung

General-Anzeiger
General-Anzeiger

Ostfriesische Nachrichten
Ostfriesische Nachrichten

Ostfriesischer Kurier
Ostfriesischer Kurier

Norderneyer Badezeitung
Norderneyer Badezeitung

Rheiderland
Rheiderland-Zeitung

Titel

ZIS-Schlüssel

verk. Auflage IVW III/24

Kombi-Grundpreis / mm

Kombi-Ortspreis / mm

Titel	ZIS-Schlüssel	verk. Auflage IVW III/24	Kombi-Grundpreis / mm	Kombi-Ortspreis / mm
F1-4 + B4 Gesamt	105396	55.824	8,70	7,33
F1 Ostfriesen-Zeitung/Borkumer Zeitung	105408	25.340		
F2 General-Anzeiger	100480	6.823		
F3 Ostfriesische Nachrichten	101812	10.412		
F4 Ostfriesischer Kurier/Norderneyer Badezeitung	105397	9.135		
B4 Rheiderland-Zeitung	100972	4.114		

39%
Ersparnis gegenüber Einzelbuchungen!

Stellenanzeigen werden zum mm-Grund- bzw. Ortspreis abgerechnet zzgl. 75 Euro je Anzeige für die Veröffentlichung auf ostfriesland-jobs.de. Anzeigen werden automatisch ins E-Paper digital verlängert – der Link auf Ihre Homepage, Bildergalerien oder Videos wird mit 36,20 Euro für F1-F4 berechnet.

DIE OSTFRIESLAND-KOMBINATION

Die Ostfriesland-Kombination – Prospektbeilagen

Nettopreis je 1.000 Stück
bei einem Einzelgewicht

	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g		bis 60 g	
	GP	OP								
Ostfriesen-Zeitung	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00
General-Anzeiger	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00
Ostfriesische Nachrichten	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00	€ 94,12	€ 80,00
Borkumer Zeitung	€ 122,35	€ 104,00	€ 163,53	€ 139,00	€ 163,53	€ 139,00	€ 163,53	€ 139,00	€ 163,53	€ 139,00
Ostfriesischer Kurier	€ 85,00	€ 72,25	€ 91,00	€ 77,00	€ 97,00	€ 82,00	€ 103,00	€ 87,00	€ 109,00	€ 92,00
Norderneyer Badezeitung	€ 85,00	€ 72,25	€ 91,00	€ 77,00	€ 97,00	€ 82,00	€ 103,00	€ 87,00	€ 109,00	€ 92,00
Rheiderland-Zeitung	€ 88,24	€ 75,00	€ 100,00	€ 85,00	€ 111,76	€ 95,00	€ 123,53	€ 105,00	€ 135,29	€ 115,00

über 60 g auf Anfrage

Anlieferadressen

Ostfriesen-Zeitung / General-Anzeiger /
Ostfriesische Nachrichten / Borkumer Zeitung
Grafschafter Nachrichten
Coesfelder Hof 2
48527 Nordhorn

Rheiderland-Zeitung
NOZ Druckzentrum GmbH & Co. KG
Weiße Breite 4
49084 Osnabrück

Ostfriesischer Kurier / Norderneyer Badezeitung
Ostfriesische Pressedruck GmbH
Dithmarscher Straße 6
26723 Emden

Sonderplatzierungen im Ostfriesischen Kurier

Titelkopfanzeigen – Seite 1

60 mm/1sp.

Ortspreis 420,61 €

Grundpreis 519,04 €

Griffeckanzeigen – Seite 1

Mindestgröße 90 mm/2sp.

Ortspreis 3,47 €/mm 624,60 €

Grundpreis 4,33 €/mm 779,40 €

Maximalgröße 120 mm/2sp.

Ortspreis 3,47 €/mm 832,80 €

Grundpreis 4,33 €/mm 1.039,20 €

unter Textanzeigen

Mindestgröße 600 Gesamt-mm

Insel-Anzeigen in den Wortanzeigen am Sonnabend

Ortspreis 2,11 €/mm

Grundpreis 2,33 €/mm

Größe von 50 mm/1sp. bis 200 mm/1sp. und

40 mm/2sp. bis 150 mm/2sp.

Anzeigen am Kopf einer Textseite

Mindestgröße 90 mm/2sp.

Ortspreis 2,20 €/mm 396,00 €

Grundpreis 2,43 €/mm 437,40 €

Maximalgröße 140 mm/2sp.

Ortspreis 2,20 €/mm 616,00 €

Grundpreis 2,43 €/mm 680,40 €

Textteilanzeigen

Größen 10 mm/1sp. – 100 mm/1sp.

10 mm/2sp. – 100 mm/2sp.

Alle Preise sind abschlussrabattfähig.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3 Seiten



4 Seiten



6 Seiten



8 Seiten



Anzeigenstrecken

Format (je 1/1 Seite) 405 mm/6spaltig

Plazierung

Nach Absprache

Farbe

Eine oder mehrere Zusatzfarben möglich

Berechnung

erfolgt zum Streckenpreis (Millimeterpreis abzüglich Streckenrabatt) ohne weiteren Nachlass.

Umfangsmäßig wird das mm-Volumen dem Grundabschluss hinzugerechnet.

3 Seiten abzügl. 35 % Rabatt

4 Seiten abzügl. 43 % Rabatt

6 Seiten abzügl. 51 % Rabatt

8 Seiten abzügl. 59 % Rabatt

SONDERPLATZIERUNGEN



GRIFFECKANZEIGE

Format
2spaltig/90 mm hoch

Platzierung

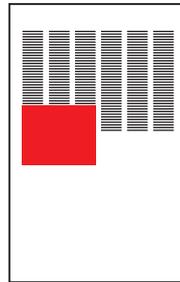
Titelseite
rechts unten

Farbe

eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung

Preise siehe Blatt 4



UFO-ANZEIGE

(Umfeldorientierte
Anzeige)

Format

Größe nach
Absprache

Platzierung

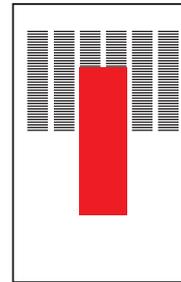
im Anzeigenteil,
Umfeld nach
Absprache

Farbe

eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich
(Mindestvolumen
300 mm)

Berechnung

zum mm-Grundpreis



INSELANZEIGE

Format
mindestens
250 mm hoch,
höchstens 300 mm
(2- oder 4spaltig)

Platzierung

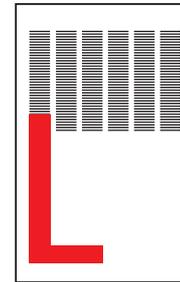
nach Absprache,
Anzeigenseite,
optische Mitte,
Platzierung im
Textteil nicht möglich

Farbe

eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung

zum mm-Grundpreis



L-Anzeige

Format
im Anzeigen- und
Textteil nach
Absprache

Platzierung

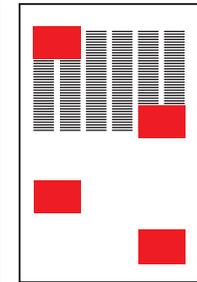
am Fuß von
Anzeigenseiten
oder im Textteil

Farbe

im Anzeigen- und
Textteil. Eine oder
mehrere Zusatzfar-
ben möglich

Berechnung

zum mm-Grundpreis
(Text- oder Anzeigen)



SATELLIT-ANZEIGEN

Format
2spaltig,
Mindestformat
je Farbanzeige
38 mm, 2spaltig
bei 4 Inseraten
auf einer Seite

Platzierung

verteilt auf einer
Anzeigenseite

Farbe

eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung

zum mm-Grundpreis

Allgemein

- ✘ Schicken Sie uns bitte Ihren Anzeigenauftrag mit einer Kopie des Motivs und den notwendigen Verwaltungsdaten.
- ✘ Bitte geben Sie auf Ihrer Vorankündigung unbedingt den von Ihnen vergebenen Dateinamen an. Der Dateiname sollte Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen (z. B. Kundenname/erstes Erscheinungsdatum).
- ✘ Das Seitenformat muss mit dem gebuchten Anzeigenraum identisch sein. Beachten Sie dabei bitte, dass beim Erstellen von eps-Seiten in aller Regel mit ganzzahligen Punkten gerechnet wird. Runden Sie deshalb gegebenenfalls das Seitenformat in Ihrem Programm auf den nächsten ganzzahligen Punktwert auf.
- ✘ Bitte schicken Sie uns bei Farbanzeigen je Farbauszug einen Ausdruck.
- ✘ Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte selbstentpackende Programme.
- ✘ Unsere Standardrasterweite beträgt 48 Linien pro cm bzw. 120 lpi.
- ✘ Die Linienstärke sollte im Positiv mindestens 0,10 mm, im Negativ 0,20 mm und in einer Rasterfläche 0,50 mm betragen. Die Flächendeckung sollte mindestens 15 % aufweisen.
- ✘ Andrucke von 4farbigen Anzeigen auf Zeitungspapier sind vom selben Datensatz erforderlich.

Benötigte Eintragungen vom Sender

Wir benötigen von Ihnen zusätzliche Informationen, wenn Sie uns eine Datei/Anzeige übermitteln wollen.

Dabei sollten folgende Angaben enthalten sein:

*Eindeutiger Dateiname
Name / Firma, ggf. Kundenname
Telefon / Ansprechpartner
Erscheinungstag
Größe der Anzeigen (Spaltenzahl/mm-Höhe)
evtl. Farbinformationen*

Bitte geben Sie keine kaufmännischen Angaben an. Die Übertragung der Anzeige ersetzt nicht die Auftragserteilung!

Datenübertragung:

E-Mail: anzeigenannahme@skn.info
FTP: Für die Übertragung auf unseren FTP-Server können die Kontaktdaten unter Tel. (049 31) 925-378 angefordert werden.
Abwicklung: Senden Sie die zur FTP-Anzeige gehörende Vorankündigung und ein Proof vorab per Fax an (049 31) 925-126

Für Anzeigen, die digital übertragen oder auf Datenträgern geliefert werden, trägt der Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

Satzspiegel



Technische Daten

1/1 Seiten

Satzspiegel: 278 x 405 mm
Dokumentengröße: 303 x 468,75 mm (zentriert platziert)
Spaltenbreite: 43 mm
Zwischenschlag: 4 mm
Dateiformat: .pdf oder .eps

Panorama

Satzspiegel: 592 x 405 mm
Dokumentengröße: 606 x 468,75 mm
Dateiformat: .pdf oder .eps

Einzelne Anzeigen

Generell als .pdf oder .eps
Anzeigengröße = Dokumentengröße
Alle Schriften als Kurven oder eingebunden!

Anzeigen und Seiten müssen zusätzlich als Kopie per Fax oder E-Mail geschickt werden oder als Screenshot in dem Ordner der entsprechenden Datei liegen.

Ostfriesischer Kurier

Norderneyer Badezeitung

Preis pro 1.000 Exempl.	Grundpreis	Ortspreis
20 g	85,00	72,00
30 g	91,00	77,00
40 g	97,00	82,00
50 g	103,00	87,00
60 g	109,00	92,00

Verteiltage: Montag bis Sonnabend

Beilagen-Versandanschrift

Ostfriesische Pressedruck GmbH
Ausgabe Ostfriesischer Kurier
Ausgabe Norderneyer Badezeitung

Dithmarscher Straße 6
26723 Emden
Tel. (0 49 21) 936-0
Fax (0 49 21) 936-339
E-Mail: opd@skn.info

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Grundpreis für jede weitere angefangene 10 g = 6,00 €

Ortspreis für jede weitere angefangene 10 g = 5,00 €

Agenturprovision 15 %, kein Rabatt, kein Skonto.

Mindestmenge: 1000 Exemplare

Technische Angaben

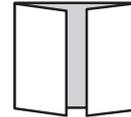
1. Höchstformat: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
2. Mindestgewicht für Einzelblätter: 80 g/m²
– Einzelblätter müssen gefalzt sein.
3. Mehrere Blätter müssen geheftet oder verleimt sein.
4. Anlieferung frühestens 7 Werktage und spätestens 3 Werktage vor Beilegung frei Haus, versehen mit Firmennamen, Belegungsobjekt, Belegungstag und Stückzahl.

Ein Muster muss dem Verlag rechtzeitig vor Beilegung zur Prüfung vorliegen.

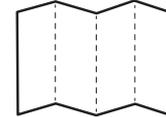
Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin: 3 Werktage vor Erscheinen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagen-Hinweis.
3. Beilagen dürfen nur für eine Firma werben und keine Fremdanzeigen enthalten.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.
Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
5. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein.
6. Konkurrenzausschluss ist nicht Bestandteil der Aufträge

So können wir Ihre Beilagen nicht verarbeiten:



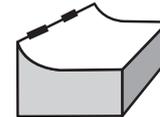
Altarfalz



Leporellofalt



Einlage nicht bündig eingeklebt



Papier zu dünn,
Klammerung
trägt auf



mangelhafte
Verarbeitung

Digitale Beilagen

Prospektbeilagen aus der Print-Ausgabe der Zeitungen werden automatisch für die Digitalausgaben optimiert bereitgestellt. Somit erreichen Sie eine breitere Nutzerschicht und schöpfen aus unserer vollen Reichweite. Im stationären E-Paper und in der Digital-App befindet sich am zugehörigen Erscheinungstag eine Voransicht der Beilage, über die der Nutzer intuitiv zu Ihrem Angebot gelangt.

Preis

Ostfriesischer Kurier Norderneyer Badezeitung

Grundpreis	Ortspreis
85,00*	72,00*

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

* Preis für die einmalige Bereitstellung im E-Paper an dem Erscheinungstag der Print-Ausgabe.

Technische Anforderungen

1. Fortlaufende Einzelseiten innerhalb einer PDF-Datei.
2. Keine ausgeschossenen Druckbögen.
3. Keine druckrelevanten Hilfszeichen und Marken.
4. Auf Endformat beschnitten.
5. Schriften einbetten.

Technische Anforderungen

Datenanlieferung:
Mindestens zwei Werktage vor Erscheinen (15.00 Uhr)

Dateibezeichnung:
Erscheinungstag + Firmenname
(z.B. 1003_Mustermann.pdf)

Empfang E-Mail: beilagen@skn.info

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es gelten zudem die – Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages – veröffentlicht in den jeweils aktuellen Media-Daten.
2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses sind die Anzeigen innerhalb des Jahres abzurufen, in dem die erste Anzeige erschienen ist. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen mit einem Platzierungswunsch werden berücksichtigt soweit dies in der Möglichkeit des Verlages liegt. Platzierungswünsche stellen jedoch keinen Reklamations- oder Erstattungsgrund dar, sollte dem Wunsch nicht nachgekommen sein. Entscheidend ist die Veröffentlichung und Verbreitung. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Es findet keine Rücksprache diesbezüglich statt. Die termingerechte Lieferung sowohl für Beilagen als auch für Anzeigen ist verpflichtend, verspätete Abgaben werden dem Kunden entsprechend der gebrauchten Zeit und einem Verspätungszuschlag in Rechnung gestellt.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige (siehe aktuelle Mediadaten) Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Als Standard-Beilage geht der Verlag von einer mindestens 4-seitigen Beilage im DIN-Format (mindestens A5) bis maximal 50g aus. Alle anderen Beilagen sind Sonderformate und das Beilagen oder einstecken kann zu Mehraufwand und Mehrkosten führen, welche der Auftraggeber zu tragen hat. Beilagen werden ebenfalls ins E-Paper mitgenommen und berechnet, es steht dem Auftraggeber frei eigene digitale Daten mitzuschicken, ansonsten wird der Verlag die Beilage einscannen und veröffentlichen. Der Verlag macht darauf aufmerksam, dass die Qualität der selbst eingescanneten Beilage deutlich schlechter ist. Anzeigen werden im E-Paper mit der Webseite automatisch verlinkt, die Berechnung erfolgt ebenfalls automatisch. Es handelt sich

nicht um eine Option, sondern um einen Automatismus, der entsprechend der aktuellen Mediadaten berechnet wird. Anzeigendaten sind in der beschriebenen Form der aktuellen Mediadaten anzuliefern, alle Abweichungen und zusätzlichen Arbeiten, um ein Abdrucken zu ermöglichen, werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

- Haptische Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch geliefert, die Regel ist der digitale Weg. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen kostenlos beim ersten Korrekturabzug, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Jeder weitere Korrekturabzug, jeder weitere Änderungswunsch oder nicht fristgerechte Änderungen werden mit 65,00 Euro zzgl. der gebrauchten Arbeitszeit und weiteren Zuschlägen für die nachgelagerten Prozesse in Rechnung gestellt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf schriftlichen Wunsch unfrei einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Das Urheberrecht an sämtlichen Inhalten der Print-Produkte sowie aller digitaler Ausgaben steht dem Verlag zu. Hierunter fallen auch alle Anzeigen und grafischen Gestaltungen außer bei Kauf der Daten. Die teilweise oder vollständige Weitergabe der Inhalte an Dritte und/oder deren Vervielfältigung ist nicht gestattet. Jede Verwertung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Einspeicherung und Verarbeitung in anderen elektronischen Systemen, über Social Media und digitale Nachrichtenportale. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen, sowieso ab dem zweiten Korrekturabzug.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden nicht zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Norden.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Norden. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Hinweis zur Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite ec.europa.eu/consumers/ die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Stand 1. Januar 2020

- a) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- b) Traueranzeigen werden automatisch kostenlos online gestellt.
- c) Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 1 Woche vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- d) Werbeagenturen erhalten eine Mittlervergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes auf dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern. Kombinationsaufträge mit Kombinationsrabatt im Ortsgeschäft sind nur bei Direktabrechnung möglich. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt. Ausgenommen von dieser Einschränkung bleiben jedoch die Gruppen Finanzanzeigen, Bäderanzeigen, Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Stellenmarkt.
- e) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- g) Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsbüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion/Beilage zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages/Beilagenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige/Beilage bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - i) Eine zu leistende Vorauszahlung muss mindestens zwei Werktage früher als der normale Anzeigenschlusstermin beim Verlag oder auf dessen Bankkonto in vereinbarter Zahlungsweise eingegangen sein, damit ein pünktliches Erscheinen der Anzeige gewährleistet ist. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:
 - a) für die 1. Mahnung 2,00 €
 - b) für die 2. Mahnung 5,00 €
 - j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50 % zum Konzern zugehörig ist. Hierüber muss dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
 - k) Sind in der Preisliste Ausgaben oder Kombinationen mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe oder einer höherwertigen Kombination vor, so wird bei Belegung von Ortsausgaben oder niederwertigen Kombinationen der sich aus dem Gesamt- bzw. höherwertigen Kombinationsabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei Berechnung der Abnahmemenge (Gesamt- oder höherwertiger Kombinationsabschluss) nicht mit.
 - l) Als rabattfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Konkursverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattabrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigentarifes nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Rabatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- m) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 90 % der im Durchschnitt der letzten vier IWW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Vertragsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- n) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei den Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- o) Der Verlag ist berechtigt die Rechnungen per E-Billing zu versenden. Die Rechnung wird im PDF-Format als E-Mail versandt. Alle Rechnungen werden elektronisch gemäß der gesetzlichen Vorgaben für 10 Jahre archiviert.

